

Hygieneregeln für den Besuch der Volkshochschule im Kreis Herford Gebäude Herford, Münsterkirchplatz 1 und Elisabethstraße 3

Zum Kursbeginn sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), zu erfassen. Ohne diese Dokumentation Ihres Kursbesuches ist eine Kursteilnahme nicht möglich.

1. Hinweise zum Gesundheitszustand

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Es gilt:

Bei Fieber, trockenem Husten, allgemeiner Abgeschlagenheit und Müdigkeit sollten Sie vorsorglich zu Hause bleiben.

Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Dozent*in wird von der VHS darauf hingewiesen, bei von ihr oder Teilnehmenden beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.

2. Verhalten im Gebäude

- Außerhalb der Kursräume muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hinweise für Warteschlangen, Zugänge und Laufrichtungen sind einzuhalten.
 - Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
 - Der Aufzug wird nur von einer Person genutzt.
 - Im Kursraum sollten alle Teilnehmenden immer am selben Platz sitzen. Die Sitzordnung wird von den Kursleitungen am ersten Tag dokumentiert und vor jedem Stundenbeginn kontrolliert.
- Solange der Kreis Herford die Grenze von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen / Woche überschreitet und damit die Gefährdungsstufe 1 erreicht, ist auch in den Kursräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Auch bei höheren Gefährdungsstufen gilt für den Volkshochschulbetrieb diese Regelung!!!**
- In den stattfindenden Kursen besteht mit der Verordnung vom 30.10.2020, bzw. 30.11.2020 zukünftig – unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands – die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske.**
- In § 3, Absatz (4), sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen**
- **Lehrkräfte bei Bildungsangeboten nach § 6 und § 7,**
 - **sowie Beteiligte an Prüfungen nach § 6 Absatz 2,**
- wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.**
- Bei Gesundheitskursen sind grundsätzlich eigene Matten und Handtücher mitzubringen., sofern diese durchgeführt werden dürfen.
 - Teilen Sie keine (persönlichen) Gegenstände/Lebensmittel mitanderen.
 - Die Pausen dürfen nur im Kursraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
 - Die Hust-und Niesetikette muss eingehaltenwerden.

Hinweise zu VHS-Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden

Bitte rechnen Sie damit, dass die Hygienestandards in Räumen, die nicht durch die Mitarbeitenden der VHS betreut werden, voneinander abweichen können. Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen.

Wenn nicht ausdrücklich auf gesonderte Regelungen hingewiesen wird, dann gelten die Regeln wie unter Punkt 1 und 2 genannt.

Bitte bedenken Sie, dass ggf. die Möblierung, wie z. B. Tische und Stühle, Türgriffe etc., nicht geregelt gereinigt werden.

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung!

Bei Verdacht oder einem positiven Corona-Testergebnis bitten wir Sie uns telefonisch (05221 5905-0) oder per E-Mail (info@vhsimkreisherford.de) zu benachrichtigen.